

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde Esens

Gebührentarif gemäß § 4 Abs.1

1. Personaleinsatz

Je feuerwehrtechnischem Personal	0,45 €/min
----------------------------------	------------

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

je Tanklöschfahrzeug (TLF), je Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	1,67 €/min
--	------------

je Löschgruppenfahrzeug (LF)	1,67 €/min
------------------------------	------------

je Rüstwagen (RW), je Einsatzleitwagen (ELW)	1,33 €/min
---	------------

je Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,83 €/min
------------------------------------	------------

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und –teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Missbräuchliche Alarmierung/ Fehllarm Brandmeldeanlage

Bei missbräuchlicher/ fehlerhafter Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Esens wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 250,- € pro Einsatz festgesetzt.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.